



Mein Steuer-Pilot

Mehr verstehen. Noch mehr rausholen.

Geheimakte

Die 10 häufigsten Stolperfallen

... und wie du sie vermeidest

Tipps und Tricks, um dein Unternehmen vor unnötigen Steuernachzahlungen zu schützen

- ✓ Schätzungen und deren teure Folgen vermeiden
- ✓ Den Überblick über Finanzen behalten
- ✓ Das Problem bei mangelhafter Buchführung
- ✓ Nichtberücksichtigung von Rückstellungen und Abschreibungen
- ✓ Nichtabführung von Umsatz- und Lohnsteuer
- ✓ + hilfreiche Download-Empfehlungen zu jedem Thema

***Autor aus
der Finanz-
verwaltung
NRW!***



Warum du trotz eines Steuerberaters dieses Heft lesen solltest?



Jörg Wilde

ist Betriebsprüfer, ehemaliger USt-Sonderprüfer, Fachautor zahlreicher Publikationen rund ums Steuerrecht und Dozent.

Ich höre oft diesen Satz: „Ich habe einen Steuerberater, der wird das schon richtig machen“. Aus meinen langjährigen Erfahrungen als Betriebsprüfer muss ich dir sagen, dass du mit dieser Einstellung einen großen Fehler begehest. Denn tatsächlich ist auch dein Unternehmen eines von vielen Unternehmen, welches dein Steuerberater betreuen muss. Bekanntlich kann er nicht von einem Mandanten leben. In der Regel besteht die Tätigkeit deines steuerlichen Beraters zu mehr als 90 % in der Erstellung von Steuererklärungen. Dabei ist es eher ein Wunschgedanke, dass sich dein Steuerberater intensiv mit deinem Unternehmen auseinandersetzt, oder dich ständig über die Veränderungen im Steuerrecht informiert.

INHALT

1. Verlasse dich nicht nur auf deinen Steuerberater	4
2. Vermeide Schätzungen und deren teure Folgen	6
3. Verliere nicht den Überblick über deine Finanzen	8
4. Warum die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten von dir gewählt werden sollte	10
5. Fehlende oder mangelhafte Buchführung macht dir das Leben schwerer	11
6. Gründe deine Kapitalgesellschaft nicht in deinem eigenen Wohnzimmer	13
7. Rechnungsmängel führen zum Ärger mit dem Finanzamt und dem Kunden	14
8. Du wirst als Unternehmer krank – was nun?	15
9. Nichtabführung von Umsatz- und Lohnsteuern	17
10. Hohe Steuern durch Nichtberücksichtigung von Rückstellungen und Abschreibungen	19

DIESE VORTEILE BRINGT DIR MEIN STEUER-PILOT



Auf dich zugeschnitten

Verlierst du dich auch auf Google bei der Recherche zu lästigen Steuerthemen?

Damit ist jetzt Schluss. Dein Steuer-Cockpit wird für dich individualisiert und ist genau auf dich zugeschnitten. Mit unserem Steuer-Interview finden wir heraus, welche Themen für DICH relevant sind und spielen dir dann die passenden Artikel auf deinem Newsfeed aus.

Alle Termine im Blick – ohne böse Überraschungen



Kriegst du auch einen Schweißausbruch, wenn ein grauer Umschlag vom Finanzamt in deinem Briefkasten liegt?

Dieses mulmige Gefühl gehört ab sofort der Vergangenheit an. Mein Steuer-Pilot stellt dir deinen ganz persönlichen Steuer-Terminkalender zusammen, den du selbstverständlich direkt in deinen Handy-Kalender laden kannst.

Stelle deine Frage DIREKT an einen echten Profi

Wünschst dir manchmal einen Erklärbar, der genau DEINE Frage beantwortet? Wir haben gleich 6 für dich: Unsere Steuerprofis sind langjährige Steuerberater und Betriebsprüfer, denen du ab sofort jederzeit deine Frage stellen kannst. Kontaktiere unsere Experten für individuelle Unterstützung und erhalte innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung. Plus: Unser Kundendienst ist für technische Anliegen schnell und unkompliziert erreichbar.

Downloads und Excel-Tools, die dir massiv Zeit sparen



Mit wenigen Klicks zur richtigen Antwort? Für den Steuer-Piloten haben wir einige exklusive Downloads von unserem Excel-Profi erstellen lassen, mit denen du durch wenige Klicks gleich zu der richtigen Antwort gelangst und komplizierte Aufgaben rund ums Thema Steuern im Handumdrehen erledigst.

Videos mit Aha-Effekt



Hier und da hast du schon was abgesetzt, aber eigentlich fehlt dir der wirkliche Durchblick?

Durch Erklärvideos und eLearnings mit einfachen Schritt-für-Schritt-Anleitungen verstehst du endlich, was das Steuer-Chinesisch bedeutet und wie du es für dein Unternehmen nutzen kannst.

Alle wichtigen Änderungen, in 10 min erfasst

Steuern – das ist doch immer dasselbe? Weit gefehlt. Täglich gibt es neue Gesetze, Urteile und Beschlüsse, die du für dich nutzen solltest.

Alle 3 Monate fassen wir für dich in einem 10 min-Video-Update die Änderungen zusammen, die dir am Ende Geld in die Tasche spülen. Du weißt also direkt, was zu tun ist – und kannst sofort mit dem Steuern sparen beginnen.

Endlich relaxed durch das Steuer-Jahr

Mit "Mein Steuer-Pilot" kannst du das mulmige Gefühl in Sachen Steuern endlich hinter dir lassen, denn du bist immer top versorgt mit den neusten Tipps und den wichtigsten Deadlines.



BIN ICH GUT BERATEN?

Für dich stellt sich nun die Frage, ob du gut beraten bist und dein Steuerberater für dich das Optimum bei den Steuern herausholt. Diese Frage kannst du dir nur beantworten, wenn du dich selbst mit steuerlichen Themen auseinandersetzt und diese Vorteile für dich nutzt:

- Du weißt selbst Bescheid.
- Du bist in der Lage, die richtigen Fragen an deinen Steuerberater zu stellen.
- Du kannst die Antworten deines Steuerberaters kritisch betrachten und verstehst diese wesentlich besser.
- Du bist selbst in der Lage, deine Steuererklärungen und die Buchführung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Doch wie kommst du nun an die für dich wichtigen Informationen? Du kannst natürlich nicht das ganze Steuerrecht lernen. Dafür gibt es ja Spezialisten. Es reicht schon aus, wenn du unseren Service nutzt. Mein Steuer-Pilot bietet dir einen umfangreichen Überblick über das Steuerrecht und seine Änderungen.

Warum eigene Kenntnisse für dich wichtig sind:

Eigene steuerliche Kenntnisse zu haben, ist in vielen Lebensbereichen von Vorteil für dich und trägt zu finanzieller Sicherheit und Entscheidungsfähigkeit bei.

Insgesamt geben dir steuerliche Kenntnisse mehr Kontrolle über deine Finanzen, fördern die Zusammenarbeit mit Beratern und schützen dich vor unangenehmen Überraschungen. Sie sind eine Schlüsselkompetenz für eine sichere und gut geplante finanzielle Zukunft.

Auch wenn du mit einem Steuerberater zusammenarbeitest, hilft es, selbst ein Grundwissen zu haben, um eigenständig kleinere Steuerangelegenheiten erledigen zu können. Du bist in der Lage, auf Ände-

rungen in den Steuergesetzen schneller zu reagieren, und kannst proaktiv Anpassungen in deinen Finanzen vornehmen.

Möchtest du noch mehr zu den Themen erfahren? Dann logg dich am besten direkt unter **www.mein-steuer-pilot.de** ein und bring deine Finanzen in Schuss!

Dort kannst du übrigens auch unserem Experten Jörg Wilde direkt deine Fragen stellen.

DU MUSST NICHT DAS GESAMTE STEUERRECHT LERNEN

Nehmen wir beispielsweise den Firmenwagen. Bei uns findest du Informationen über die Behandlung der Anschaffungskosten, die Abschreibungsfähigkeit, die steuerlichen Optimierungen und last but not least die Behandlung der privaten Nutzung. Mit diesen Informationen kannst du das Folgende tun:

- Du kannst deinem Steuerberater die richtigen Fragen stellen.
- Du kannst überprüfen, wie dein Steuerberater den Firmenwagen in deiner Buchführung behandelt hat.
- Du kannst ggf. die Buchungen auch ohne kostenintensive steuerliche Beratung selbst vornehmen.

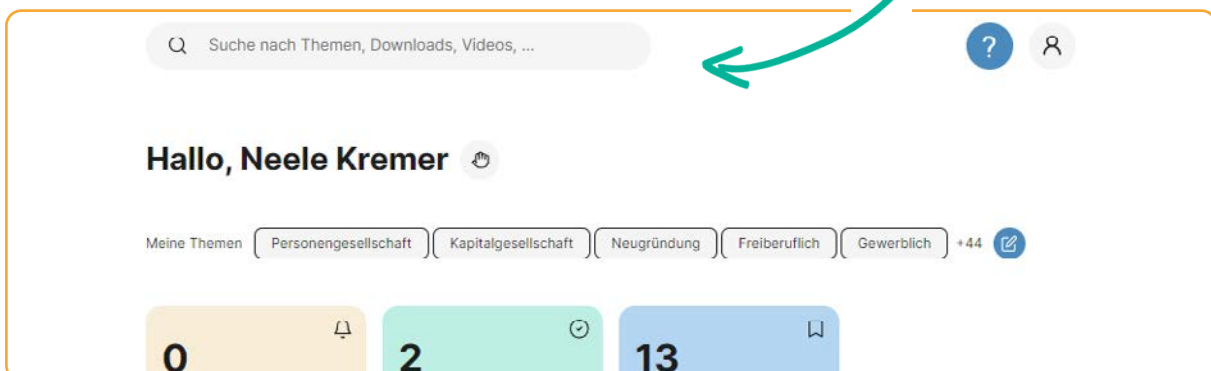
WIE DU DICH DER LÖSUNG DEINES STEUERLICHEN PROBLEMS AM BESTEN NÄHERST

Wenn du dich fragst, wie du die Lösung für ein steuerliches Problem auch ohne einen teuren Steuerberater finden kannst, oder diesem die richtigen Fragen stellen kannst, schlage ich dir am Beispiel einer Anschaffung eines Wirtschaftsgutes für dein Anlagevermögen diese Vorgehensweise vor:

1. VERLASSE DICH NICHT NUR AUF DEINEN STEUERBERATER

Schritt	Ausgangsfrage	Deine Antwort oder Frage
1	Um welches steuerliche Problem handelt es sich (z. B. Anschaffung eines Wirtschaftsgutes)?	
2	Soll das Wirtschaftsgut dem Betriebsvermögen zugeordnet werden (Nutzung > 50 % notwendiges Betriebsvermögen; 50 % bis 10 % Zuordnungswahlrecht, < 10 % notwendiges Privatvermögen)?	
3	Habe ich aus den Anschaffungskosten den Vorsteuerabzug? Wenn ja, in welcher Höhe?	
4	Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung?	
5	Wie lang ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer?	
6	Kann ich die degressive Abschreibung anwenden?	
7	Kann ich die Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG anwenden?	
8	Wie muss ich die Anschaffungskosten und die Abschreibungen verbuchen?	

Um die Antworten zu finden, musst du dich nicht durch die Steuergesetze quälen. Tippe dazu einfach dein Thema in unserer Such-Funktion ein und dir werden alle relevanten Artikel, Videos und Arbeitshilfen ausgespielt.



Q Suche nach Themen, Downloads, Videos, ...

Hallo, Neele Kremer

Meine Themen Personengesellschaft Kapitalgesellschaft Neugründung Freiberuflich Gewerblich + 44

0 2 13

Versäumst du die fristgerechte Abgabe von Steueranmeldungen oder Steuererklärungen, wird dein Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Dazu ist es kraft Gesetzes (§ 162 AO) berechtigt. Eine solche Schätzung ist mit viel Ärger und Geld für dich verbunden. Hier die wichtigsten Folgen für dich:

- Aus der Schätzung ergeben sich regelmäßig höhere Steuerbelastungen für dich.
- Bei einer Schätzung werden keine Steuervergünstigungen berücksichtigt (z. B. Abschreibungen, Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen, Kinderfreibeträge für Kinder über 18 Jahre).
- Mit der Schätzung wird ein Verspätungszuschlag erhoben. Deine zusätzliche Belastung beträgt 0,25 % der festgesetzten Steuern, mindestens aber 25 € je angefangenem Monat der Verspätung.
- Du musst trotz der Schätzung die Steueranmeldung oder Steuererklärung bei deinem Finanzamt vorlegen.
- Du musst darauf achten, dass du die Berichtigungsfristen des Schätzungsbescheides beachtest. Anderenfalls kannst du oftmals keine Änderung mehr zu deinen Gunsten durchführen und du musst die Mehrsteuern bezahlen. Die Einspruchsfrist bei Steuerbescheiden beträgt einen Monat und beginnt 3 Tage nach Zugang des Bescheids (zukünftig 4 Tage). Hat Ihr Finanzamt den Bescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen, hast du knapp 4 Jahre Zeit für die Berichtigung.

Achtung: Du begehst hier eine Steuerhinterziehung

Hat das Finanzamt deine Besteuerungsgrundlagen zu niedrig geschätzt, ist das kein Grund zur Freude. Besonders in diesem Fall musst du die Schätzung berichtigen, weil du dich sonst der Steuerhinterziehung strafbar machst. Zudem lösen Schätzungen immer Betriebsprüfungen aus, da der Fiskus regelmäßig vermutet, dass noch mehr Steuergelder bei dir zu holen sind.

DEIN FINANZAMT KENNT KEIN PARDON

Wurdest du geschätzt, kennt dein Finanzamt kein Pardon. Die geschätzten Steuern musst du bis zum Ablauf der Zahlungsfrist entrichten, sofern du keinen Berichtigungsantrag gestellt hast. Ein Antrag auf Stundung oder Vollstreckungsaufschub ist in diesen Fällen so gut wie chancenlos. Kannst du die Schätzung nicht ausgleichen, reagiert dein Finanzamt umgehend mit Vollstreckungsmaßnahmen.

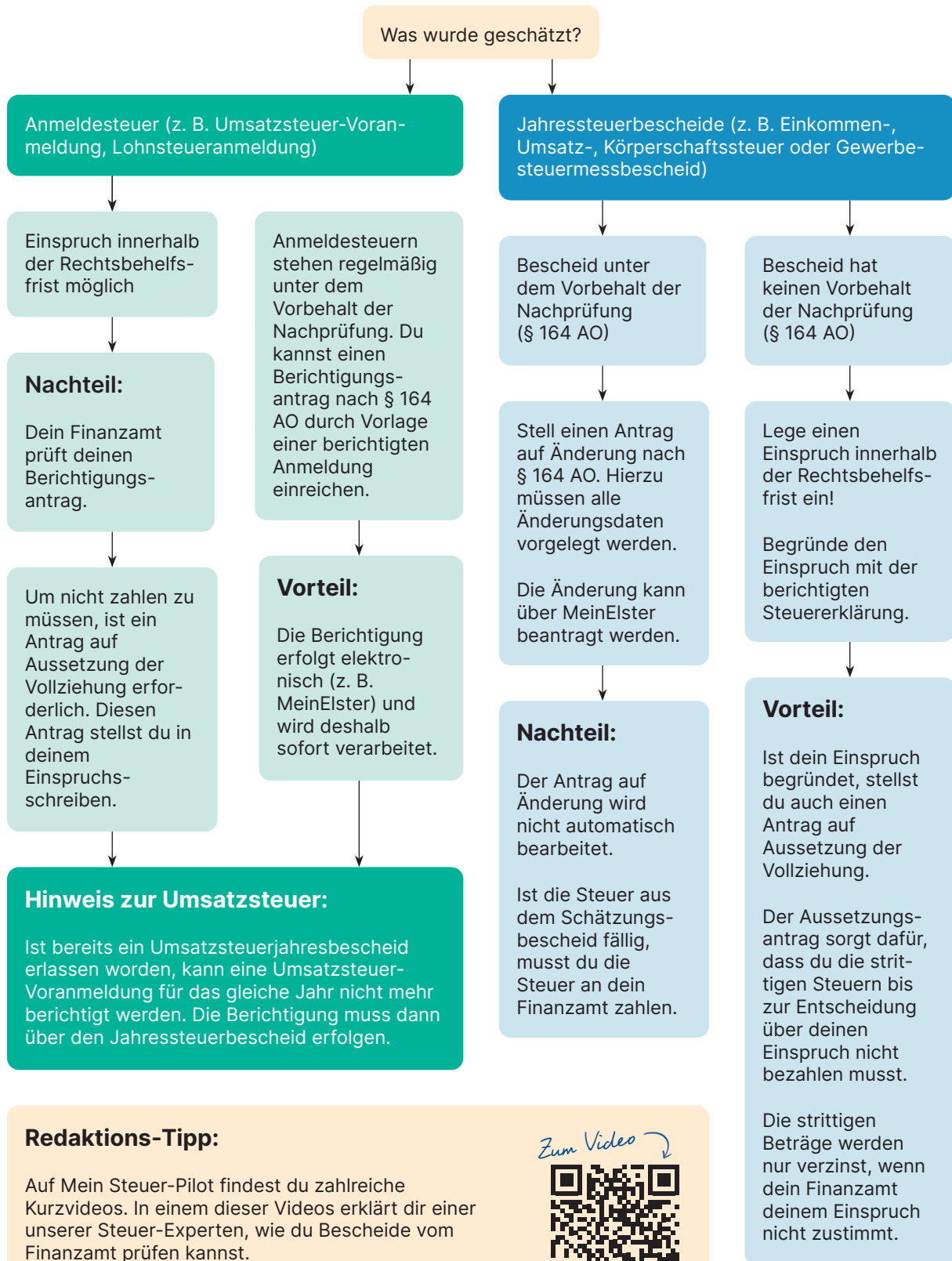
SO KANNST DU DIE SCHÄTZUNGEN UND IHRE FOLGEN VERMEIDEN

Der einfachste Weg, eine Schätzung durch dein Finanzamt zu vermeiden, ist die Anlage eines Fristenkalenders. Diesen solltest du, wenn möglich, elektronisch anlegen (z. B. Outlook-Kalender). So wirst du rechtzeitig an die einzelnen Abgabefristen erinnert. Meine Empfehlung hierzu ist, dass du zu jeder Erklärung nicht nur den Abgabetermin speicherst, sondern auch einen Puffer für die Erstellung der Erklärung einbaust. Bedenke, dass du eine Umsatzsteuer-Voranmeldung schneller erstellen kannst als eine umfangreiche Einkommensteuererklärung.

Mein Tipp: Mein Steuer-Pilot stellt dir deinen ganz persönlichen Steuer-Terminkalender zusammen, den du selbstverständlich direkt in deinen Handy-Kalender laden kannst. Alle Termine findest du ganz einfach in der linken Menüspalte unter „Steuer-Kalender“.

Beispiel: Du musst die Einkommensteuererklärung 2025 am 31.7.2026 bei deinem Finanzamt vorlegen. Setze dir 2 Termine: Am 30.6.2026 einen Erinnerungstermin und am 29.7.2026 den Abgabetermin. Du hast noch bis zum 31.7.2026 Zeit, die Einkommensteuererklärung in MeinElster zu übertragen.

So reagierst du auf einen Schätzungsbescheid deines Finanzamtes



Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot findest du zahlreiche Kurzvideos. In einem dieser Videos erklärt dir einer unserer Steuer-Experten, wie du Bescheide vom Finanzamt prüfen kannst.



3. VERLIERE NICHT DEN ÜBERBLICK ÜBER DEINE FINANZEN

Wenn du mit deiner Buchführung nicht auf dem aktuellen Stand bist, machst du einen großen Fehler. Du verlierst nämlich sehr schnell den Überblick über deine Ausgaben und Einnahmen. Aus meiner jahrelangen Erfahrung als Sachbearbeiter in einer Vollstreckungsstelle eines Finanzamts weiß ich, dass dieser Fehler oft in der Insolvenz endet.

DIESE HÄUFIGEN PROBLEME HABE ICH FESTGESTELLT:

- Eine fehlenden Zahlungsüberwachung bei den Ausgangsrechnungen ist verantwortlich dafür, dass deine Kunden nicht rechtzeitig oder gar nicht zahlen.
- Eine fehlende Zahlungsüberwachung bei deinen Eingangsrechnungen ist verantwortlich dafür, dass du aufgrund von Mahnungen, Mahnbescheiden oder Vollstreckungen deine Kreditwürdigkeit verlierst. Im schlimmsten Fall droht dir die Insolvenz oder sogar ein Insolvenzverschleppungsverfahren.
- Eine fehlende Buchführung macht auch eine Preiskalkulation für dich so gut wie unmöglich, da dir die wichtigsten Grundlagen fehlen.

Kurzum, fehlt die Buchführung oder ist diese unvollständig, schadest du dir selbst, weil du kaum eine Möglichkeit hast, die Entwicklung deines Unternehmens an realen Zahlen zu überprüfen.

Diese Fehler enden meist mit einem Insolvenzverfahren:

Fehler 1: Eine ordentliche Buchführung gibt dir einen klaren Überblick über deine finan-

zielle Lage. Fehlt sie, verlierst du den Überblick über Einnahmen, Ausgaben, Liquidität und Rentabilität. Dies kann dazu führen, dass du finanziell falsche Entscheidungen triffst, die sich später nicht oder nur noch sehr schwer korrigieren lassen.

Fehler 2: Ohne genaue Buchhaltungsdaten kannst du schwer strategische Entscheidungen treffen, da du die aktuelle finanzielle Lage deines Unternehmens nicht realistisch einschätzen kannst. Dies betrifft unter anderem Investitionen, Personalplanung oder das Erkennen von Kostentreibern.

Fehler 3: Wenn du deine Finanzen nicht durch eine ordentliche Buchführung verfolgen kannst, kann es passieren, dass du unvorhergesehenen Liquiditätsengpässen gegenüberstehst, weil du deine laufenden Einnahmen und Ausgaben nicht im Blick hast.

Fehler 4: Ohne verlässliche Buchführung ist es schwierig, das Wachstum eines Unternehmens zu steuern. Du kannst kaum fundierte Entscheidungen treffen, ob und wie du in neue Geschäftsfelder investieren solltest.

Fehler 5: Du verlierst die Fähigkeit, zu erkennen, welche Bereiche deines Unternehmens profitabel sind und welche möglicherweise Verluste einfahren.

HALTE DICH IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Wenn du dein Unternehmen und deinen persönlichen Wohlstand sichern möchtest, Sorge dafür, dass deine Buchführung immer so aktuell wie möglich ist. Denn dann hast du die Chance, dir jederzeit einen Überblick zu verschaffen und Fehlentwicklungen im Unternehmen zu korrigieren.

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot findest du viele praktische Excel-Tools, die dir helfen, den Überblick über deine Finanzen zu behalten. Der EÜR-Rechner zum Beispiel füllt dein EÜR-Formular automatisch aus. So hast du deine Einnahmen und Ausgaben immer im Blick.

Zum Excel-Rechner



3. VERLIERE NICHT DEN ÜBERBLICK ÜBER DEINE FINANZEN

Hier die wichtigsten Tipps, damit du deine Finanzen im Überblick behältst

Tipp 1	Erstelle deine Buchführung zeitnah. Nutze die Möglichkeit, dir am Ende des Kalendermonats eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) zu erstellen. Diese BWA gibt dir wichtige Informationen über den Entwicklungsstand deines Unternehmens.
Tipp 2	Ermittle die Summe deiner monatlichen fixen Kosten. So weißt du, welcher Betrag und somit welche Einnahmen erforderlich sind, um die Betriebskosten abzudecken.
Tipp 3	Richte eine Zahlungsüberwachung für deine Kundenrechnungen und stell sicher, die Kundenrechnungen so frühzeitig wie möglich einzuziehen. Zahlt dein Kunde nicht, nutze die Möglichkeit zur Korrektur der Umsatzsteuer, sofern du diese nach vereinbarten Entgelten versteuerst.
Tipp 4	Richte einen Zahlungskalender für deine Eingangsrechnungen ein. Dies vermeidet Mahnungen oder Vollstreckungen. Solltest du eine Rechnung nicht bezahlen können, hast du so die Möglichkeit, rechtzeitig einen Zahlungsaufschub vor der Fälligkeit des Betrags zu erbitten. Ähnliches gilt für Steuerzahlungen, hier kannst du rechtzeitig eine Stundung beantragen.
Tipp 5	Prüfe bei deiner Bank die Möglichkeit eines Dispokredits. So gerätst du nicht in Zahlungsschwierigkeiten, wenn einer deiner Kunden seine Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt.
Tipp 6	Bilde Rücklagen für unerwartete Ausgaben. Ein Notfallfonds sollte etwa 3-6 Monatsgehälter umfassen, um unerwartete Kosten (z. B. Autoreparaturen, medizinische Notfälle) ohne Kreditaufnahmen zu bewältigen.
Tipp 7	Verwendung von Kennzahlen (KPIs): Überwache die finanzielle Gesundheit deines Unternehmens durch wichtige Kennzahlen wie: Umsatzrentabilität (Return on Sales) : Zeigt, wie profitabel dein Umsatz ist. Eigenkapitalrendite (Return on Equity) : Misst die Rendite auf dein eingesetztes Kapital. Liquiditätsgrad : Zeigt, wie schnell du deine kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen kannst. Debitorenlaufzeit : Zeigt, wie lange deine Kunden brauchen, um Rechnungen zu zahlen. Trendanalysen : Führe monatliche oder quartalsweise Analysen dieser Kennzahlen durch, um Trends frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.
Tipp 8	Nutze separate Konten für private und geschäftliche Transaktionen. Dies erleichtert die Buchführung und verhindert Vermischung, was steuerliche und rechtliche Probleme vermeiden hilft. Falls du Geld aus dem Unternehmen für private Zwecke benötigst, plane regelmäßige Entnahmen und dokumentiere diese transparent.
Tipp 9	Lege regelmäßige Zeiten fest, an denen du dich deinen Finanzen widmest, z. B. wöchentlich oder monatlich. Dies kann die Überprüfung von Konten, die Zahlung von Rechnungen und das Nachhalten von Ausgaben beinhalten. Mache detaillierte Finanzanalysen am Ende jedes Quartals, um sicherzustellen, dass du auf dem richtigen Kurs bist, und nimm Korrekturen vor, falls nötig.

4. WARUM DIE VERSTEUERUNG NACH VEREINNAHMEN ENTGELTEN VON DIR GEWÄHLT WERDEN SOLLTE

Wenn du einen kleinen Gewerbebetrieb betreibst oder Freiberufler bist, solltest du, falls noch nicht geschehen, über diese Möglichkeit nachdenken. Der Fiskus erlaubt dir nämlich unter bestimmten Voraussetzungen, die Umsatzsteuer nicht nach vereinbarten, sondern nach vereinnahmten Entgelten beim Finanzamt abzuführen (§ 20 UStG).

Beispiel: Du erstellst im Oktober 2024 eine Rechnung an einen Kunden in Höhe von 10.000 € zzgl. 1.900 € an Umsatzsteuern. Der Kunde gleicht die Rechnung erst im Februar 2025 aus. Du gibst monatlich zum 10. des Folgemonats die Umsatzsteuer-Voranmeldung bei deinem Finanzamt ab.

Versteuerst du nach vereinbarten Entgelten, musst du die 1.900 € Umsatzsteuer in der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Oktober 2024 berücksichtigen und am 10. des Folgemonats an dein Finanzamt abführen, obwohl der Kunde noch nicht gezahlt hat. Du trittst somit in Vorkasse.

Versteuerst du hingegen nach vereinnahmten Entgelten, musst du die Umsatzsteuer erst in dem Monat beim Finanzamt anmelden, in dem du das Geld vom Kunden erhalten hast. In diesem Fall wäre das der Februar 2025. Du trittst hier nicht in Vorkasse.

DER VORTEIL LIEGT AUF DER HAND

Das Beispiel zeigt dir, wie vorteilhaft die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten für dich ist. Du brauchst nicht für die Umsatzsteuer aus der noch nicht bezahlten Rechnung in Vorkasse zu treten und erhältst somit deine Liquidität.

DIESE GRENZEN MUSST DU BEACHTEN

Bist du als Freiberufler tätig, bist du im Vorteil. Du kannst nämlich unabhängig von deinem Gewinn deine Umsatzsteuern nach vereinnahmten Entgelten versteuern.

Betreibst du ein gewerbliches Unternehmen, kannst du deine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten versteuern, wenn dein Gesamtumsatz des vorangegangenen Kalenderjahrs nicht mehr als 800.000 € betragen hat oder du von der Verpflichtung befreit bist, Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen (§ 148 AO).

DU DARFST UMSTELLEN

Versteuerst du aktuell nach vereinbarten Entgelten, kannst du, wenn du die oben genannten Voraussetzungen erfüllst, auf die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten umstellen. Nimm die Umstellung zum Ende oder Anfang deines Wirtschaftsjahres vor. Achte bei der Umstellung darauf, dass du keine Umsätze doppelt versteuerst oder vergisst zu versteuern. Die Umstellung musst du bei deinem Finanzamt beantragen.

Wenn du mehrere Betriebe hast

Bist du nach § 148 AO von der Verpflichtung Bücher zu führen befreit, kannst du deinen Antrag auf die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten auf einzelne deiner Betriebe beschränken, wenn für diese Betriebe die Voraussetzungen der 800.000-€-Grenze nicht erfüllt sind.

5. FEHLENDE ODER MANGELHAFT E BUCHFÜHRUNG MACHT DIR DAS LEBEN SCHWERER

Eine fehlende oder mangelhafte Buchführung kann gravierende Folgen für dein Unternehmen haben, die sowohl recht-

licher, finanzieller als auch betriebswirtschaftlicher Natur sein können. Hier sind die wichtigsten Konsequenzen:



VERTRAUENSVERLUST BEI DEINEN GESCHÄFTSPARTNERN

Eine unvollständige oder fehlende Buchführung kann auch deine Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden oder Investoren misstrauisch machen. Sie sehen darin oft ein Zeichen für schlechte Organisation oder finanzielle Instabilität.

DU HAST ZUSÄTZLICHEN STRESS UND ZEITVERLUST

Falls du nachträglich versuchen musst, deine Buchführung in Ordnung zu bringen, ist dies äußerst zeitaufwändig und oft stressig. Es ist schwer, nach Monaten oder Jahren fehlende Belege zu finden oder Geschäftsabläufe korrekt zu rekonstruieren.

Der ständige Druck, nicht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zu sein oder das Risiko von Strafen und Nachforderungen, kann zu erheblichem persönlichen Stress führen.

ZUSÄTZLICHER ÄRGER MIT DEM STEUERBERATER AUFGRUND HÖHEREN AUFWANDS

Dein Steuerberater muss mehr arbeiten, um die steuerlichen Pflichten zu erfüllen. Dies führt zu höheren Kosten und kann zu Verzögerungen bei der Einreichung von Steuererklärungen führen.

DU GERÄTST SCHNELL AUF DIE LISTE DER BETRIEBSPRÜFUNG

Wenn das Finanzamt Unregelmäßigkeiten in deiner Buchführung vermutet oder keine ordentlichen Unterlagen vorliegen, steigt

die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsprüfung (Steuerprüfung). Diese Prüfungen sind zeitaufwändig und können zu weiteren Steuerforderungen führen, wenn keine klaren Belege und Buchungen nachgewiesen werden können.

Bei einer Prüfung kann das Finanzamt detaillierte Nachweise und Belege verlangen. Ohne ordnungsgemäße Buchführung bist du kaum in der Lage, diese lückenlos vorzulegen, was zu weiteren Sanktionen führen kann.

DU HAST KEINEN ÜBERBLICK MEHR

Ohne verlässliche Buchführung ist es schwierig, das Wachstum eines Unternehmens zu steuern. Du kannst kaum fundierte Entscheidungen treffen, ob und wie du in neue Geschäftsfelder investieren solltest.

Du verlierst die Fähigkeit, zu erkennen, welche Bereiche deines Unternehmens profitabel sind und welche möglicherweise Verluste einfahren.

MEINE EMPFEHLUNG: VERHINDERE DIE ZUVOR GENANNTEN FOLGEN

Die von mir beschriebenen Folgen bei einer fehlenden bzw. mangelhaften Buchführung treten nicht einzeln, sondern geballt auf. In den meisten Fällen enden solche Unternehmen in der Insolvenz. Aus diesem Grund kann ich dir nur empfehlen, deine Buchführung so aktuell wie möglich zu halten. Bedenke, dass deine Buchführung das wichtigste Steuerelement deines Unternehmens ist. Du kannst deinen Pkw schließlich auch nicht fahren, wenn dir das Lenkrad fehlt.

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot findest du zahlreiche Kurzvideos. In einem dieser Videos erklärt dir einer unserer Steuer-Experten, wie du deine Buchhaltung endlich verstehst und für dich nutzen kannst.





Heinz Müller möchte als Alleingesellschafter eine GmbH gründen. Der Nennwert des GmbH-Anteils soll 25.000 € betragen. Da er noch nicht weiß, wie sich seine GmbH entwickeln wird, plant er, den Betriebssitz zunächst in seinem zu Wohnzwecken genutzten Einfamilienhaus festzulegen. Wenn die GmbH dann größer wird, plant er die Verlegung in eine angemietete Bürofläche.

WARUM DIESE ENTSCHEIDUNG EINE STEUERFALLE IST

Mit der Bestimmung des Betriebssitzes in den eigenen 4 Wänden tappst du, wie auch Herr Müller, in eine sehr teure Steuerfalle. Diese macht sich genau in dem Moment bemerkbar, wenn deine GmbH den Betriebssitz verändert.

Der Grund: Überlässt du als Alleingesellschafter, wie im Beispielsfall, deiner GmbH eine für die GmbH wesentliche Betriebsgrundlage, so begründest du eine sogenannte Betriebsaufspaltung. Deine Büroräume im eigenen Haus werden kraft Gesetzes zu deinem Besitzunternehmen. Gleichzeitig gilt deine GmbH steuerlich als Betriebsunternehmen. Das Gemeine bei dieser steuerlichen automatischen Konstellation ist, dass zum Betriebsvermögen des Besitzunternehmens nicht nur deine Bürofläche der eigenen 4 Wände gehört, sondern auch automatisch dein GmbH-Anteil zum Nennwert von 25.000 €.

JETZT SCHNAPPT DIE STEUERFALLE ZU

Verlegst du nun den Betriebssitz beispielsweise in eine angemietete Bürofläche, wird es teuer für dich. Aufgrund der Verlegung löst du nämlich ungewollt auch die Betriebsaufspaltung zwischen deinem Besitzunternehmen und der GmbH als Betriebsunternehmen wieder auf. Die unangenehme Folge für dich ist, dass du den GmbH-Anteil von 25.000 € aus dem Betriebsvermögen des Besitzunternehmens in dein Privatvermögen entnehmen musst. Dies erfolgt aber nicht zum Nennwert, sondern zum gemeinen Wert des GmbH-Anteils. Und hier freut sich der Fiskus. Dein Finanzamt ermittelt den gemeinen Wert anhand des Ertragswertverfahrens. Dabei wird die Gewinnsituation der letzten 3 Jahre bewertet und mit einem Multiplikator hochgerechnet. Bei einer GmbH mit einem durchschnittlichen Gewinn von 250.000 € kommt so ein Ertragswert von ca. 3,5 Mio. zustande. Von diesem Wert musst du dann 60 % versteuern.

SO VERHINDERST DU DIESE STEUERFALLE

Planst du die Gründung einer GmbH, solltest du dies nicht in deinen eigenen Räumlichkeiten tun. Miete ggf. einen Raum bei deinen Eltern oder Freunden. So begründest du keine Betriebsaufspaltung. Ähnliches gilt, wenn du der GmbH ein Grundstück aus deinem Privatvermögen zur Verfügung stellst. In diesem Fall solltest du das Grundstück in eine andere Gesellschaft (Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft) einlegen und es dann deiner GmbH vermieten.

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot.de findest du zahlreiche Kurzvideos. In einem dieser Videos erklärt dir einer unserer Steuer-Experten, wann eigentlich welche Rechtsform Sinn macht.

Zum Video ↗



Stell dir folgende Situation vor: Dein Kunde, der Unternehmer Heinz Neumann, ruft erbost bei dir an. Das Finanzamt ist gerade bei ihm zu einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung und beabsichtigt, ihm die Vorsteuer aus deiner Rechnung zu streichen, weil diese nicht den Rechnungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes entspricht. Mit lauter Stimme fordert er dich auf, die Rechnung am besten noch heute zu berichtigen.

Würdest du nicht auch lieber ein solches Gespräch vermeiden?

DER RECHNUNGSFEHLER KANN DICH GELD KOSTEN

„Wo Menschen arbeiten, da passieren auch Fehler.“ Diese Weisheit ist dir sicherlich bekannt, und eine einzelne fehlerhafte Rechnung muss nicht dazu führen, dass du dein ganzes Unternehmen auf den Kopf stellen musst. Dennoch solltest du unbedingt prüfen, ob es sich wirklich nur um einen einzigen Fehler handelt, der zufällig bei der Prüfung deines Kunden aufgefallen ist.

Deine Ausgangsrechnungen können verschiedene Fehler aufweisen, die nicht

immer darauf zurückzuführen sind, dass du die formellen Vorgaben nicht erfüllst. Es können auch fehlerhafte Anwendungen des Reverse-Charge-Verfahrens oder des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs sein. Solche Fehler können sogar zu einer Prüfung des Finanzamts bei dir und zu einer steuerlichen Nachforderung führen.

DAS SOLLTEST DU DIR VORAB ANSEHEN

Um den Fehlern auf die Spur zu kommen, ist es am besten, wenn du bei deinen Rechnungen an deine Kunden Stichproben ziehst. Schau dir die Rechnungen genau an und prüfe, ob alle geforderten Rechnungsbestandteile enthalten sind. Wenn du Mängel feststellst, suche nach der Ursache.

EIN WICHTIGER VORSCHLAG ZUR LÖSUNG

Der wichtigste Beitrag, den du leisten kannst, ist die Fortbildung deiner verantwortlichen Mitarbeiter über die wesentlichen Inhalte deiner Rechnungen. Je nachdem, welche Umsätze du erzielst, solltest du mit deinen Mitarbeitern folgende Themen besprechen:

Hier die wichtigsten Tipps, damit du deine Finanzen im Überblick behältst

✓	Inhalte der Kundenrechnungen (B2B) für im Inland erbrachte Lieferungen und Leistungen ohne Reverse-Charge
✓	Inhalte der Kundenrechnungen (B2B) für im Inland erbrachte Lieferungen und Leistungen bei Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens (§ 13b UStG)
✓	Inhalte der Kundenrechnungen (B2B) für innergemeinschaftliche Lieferungen
✓	Inhalte der Kundenrechnungen (B2B) für sonstige Leistungen, die Sie im Ausland erbringen (Lieferort nach § 3a UStG im anderen Staat)

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot findest du zahlreiche Checklisten zum Download. Mit dieser Checkliste hast du alle Rechnungspflichtangaben auf einen Blick.





die Kosten aber nicht. Was nun?

Freiberuflerin Helga Müller arbeitet allein in ihrem Unternehmen. Aufgrund einer Erkrankung muss sie ins Krankenhaus und kann ihre berufliche Tätigkeit nicht fortsetzen. Das Unternehmen steht still,

SCHÜTZE DICH UND DEIN UNTERNEHMEN GEGEN AUSSERGEWÖHNLICHE VORFÄLLE

Frau Müller wäre gut beraten, wenn sie eines der vielen Versicherungsangebote geprüft hätte, die sie und ihr Unternehmen vor außergewöhnlichen Vorfällen schützen. So bleibt dir nämlich, wie im obigen Fall, dein Unternehmen auch im Krankheitsfall erhalten.

HIER HABE ICH DIE WICHTIGSTEN VERSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DICH ZUSAMMENGESTELLT:

Versicherung	Dein Nutzen
Betriebsausfallversicherung	• Die Betriebsausfallversicherung schützt dein Unternehmen vor den finanziellen Risiken eines ungeplanten Betriebsstillstands. • Versicherbar sind bei Betriebsausfällen das „menschliche Kapital“ z. B. der Ausfall der Geschäftsführung/Inhaber nach Krankheit, Unfall, Quarantäne etc. • Zielgruppe sind vor allem: Anwälte, Steuerberater, Ärzte, Handwerker, Selbstständige. • Anders als bei der Betriebsunterbrechungsversicherung, bei der Sachschäden im Vordergrund stehen, konzentriert sich die Betriebsausfallversicherung auf die Absicherung der Schlüsselfiguren im Unternehmen. • Die Betriebsausfallsversicherung übernimmt laufende Betriebskosten wie Löhne, Mieten etc.
Betriebsunterbrechungsversicherung	• Versichert sind bei einer Betriebsunterbrechungsversicherung der entgangene Betriebsgewinn und die fortlaufenden Betriebskosten für Löhne, Gehälter, Heiz- und Stromkosten etc. zur Erhaltung des Betriebs. Der Betriebsgewinn eines Unternehmens ergibt sich vereinfacht berechnet aus den Umsatzerlösen aus hergestellten Waren und/oder Dienstleistungen abzüglich Materialaufwand bzw. Aufwand für bezogene Leistungen. • Ursache kann beispielsweise ein Betriebsausfall durch einen Brandschaden oder Sturm sein.
Ertragsausfallversicherung	• Ähnlich wie die Betriebsunterbrechungsversicherung, ist aber mehr auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen und Betriebe ausgelegt.
Geschäftsinhaltsversicherung	• Diese Versicherung dient dem Schutz deines Inventars und der Betriebseinrichtung gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Versicherung	Dein Nutzen
Rechtsschutzversicherung oder Firmenrechtsschutz	• Diese Versicherung übernimmt Kosten für juristische Auseinandersetzungen (z. B. in den Bereichen Arbeitsrecht, Vertragsrecht oder Strafrecht).
Cyberversicherung	• Die Versicherung sichert dich gegen die Schäden eines Cyber-Angriffes auf die IT deines Unternehmens ab.

DAS SOLLTEST DU ZUVOR ÜBERLEGEN

Zunächst solltest du die Art deines Unternehmens und die damit verbundenen Risiken klar definieren.

Überlege, welche Risiken für dich als Unternehmer bestehen. Zum Beispiel:

- Sachschäden an Kunden- oder Firmeneigentum
- Haftungsrisiken, wenn du oder deine Mitarbeiter Schäden bei Dritten verursachen.
- Risiken für Deine Mitarbeiter (z. B. Unfälle, Krankheit)
- Welche finanziellen Verluste könnten im Falle von Betriebsunterbrechungen, Diebstahl oder rechtlichen Auseinandersetzungen auftreten?

DAS SOLLTEST DU BEI VERTRAGSABSCHLUSS BEACHTEN

Achte auf die Dauer der Versicherungsverträge und ob es Kündigungsfristen gibt. Manche Versicherungen haben Mindestlaufzeiten von einem Jahr oder länger.

Prüfe, ob der Vertrag flexibel ist und an das Wachstum deines Unternehmens ange-

passt werden kann. So kann sichergestellt werden, dass dein Versicherungsschutz immer auf dem aktuellen Stand ist.

Schließe nur die Versicherungen ab, die du wirklich brauchst, um Kosten zu sparen. Gleichzeitig solltest du darauf achten, nicht unterversichert zu sein, denn das könnte im Schadensfall teuer werden.

FRAGE AUCH DEINE GESCHÄFTSFREUNDE

Frage andere Unternehmer in deinem Netzwerk oder deiner Branche, welche Versicherungen sie abgeschlossen haben und welche Erfahrungen sie gemacht haben.

Recherchiere in Unternehmerforen und auf Bewertungsportalen, welche Versicherungen von anderen Firmen positiv oder negativ bewertet wurden.

SO FINDEST DU SCHNELL DIE BESTE VERSICHERUNG FÜR DICH

Im Internet treten umfangreiche Vergleichsportale auf. Hier kannst du Preise und vor allem Vertragsinhalte miteinander vergleichen.

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot.de findest du zahlreiche Kurzvideos. In 2 dieser Videos erklärt dir einer unserer Steuer-Experten, ob sich die private oder gesetzliche Krankenversicherung mehr lohnt und wann die Rentenversicherung trotz Selbstständigkeit Pflicht sein kann.





Gerda Klein betreibt einen kleinen Imbiss in ihrer Stadt. In dem Imbissstand arbeiten neben ihr noch 2 Mitarbeiter. Aufgrund der langen Öffnungszeiten und der Erkrankung eines Mitarbeiters steht

Frau Klein sehr lange selbst hinter dem Tresen ihres Imbisses. Abends ist sie sehr müde, und am Morgen muss sie Einkäufe für den Imbiss erledigen. So kommt es dazu, dass Frau Klein weder ihre Buchführung und somit ihre monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung noch die Lohnsteueranmeldung erstellt und bei ihrem Finanzamt einreicht.

Das Nichteinreichen und somit auch die Nichtabführung der Umsatz- und Lohnsteuer wird für Frau Klein ein großes Problem.

DAS FINANZAMT REAGIERT MIT SCHÄTZUNGEN UND VOLLSTRECKUNGEN

Anders als bei den Jahressteuererklärungen reagiert dein Finanzamt wesentlich schneller, wenn du deine Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder Lohnsteueranmeldungen nicht fristgerecht einreichst. Die Sachbearbeiter erhalten nämlich automatisch einen Hinweis darüber, ob die entsprechende Anmeldung eingegangen ist. Dies löst eine Reihe von Maßnahmen aus, die dir erheblich schaden können. Das droht dir:

- Die Besteuerungsgrundlagen werden ohne größere Verzögerung vollstreckt.
- Auf die Schätzungen werden Verspätungszuschläge erhoben.
- Die geschätzten Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen werden schnell fällig.
- Ein Einspruch gegen Schätzungen hemmt die Vollstreckung der Schätzungen nur dann, wenn du auch eine berichtigte Anmeldung vorlegst.
- Die geschätzten Anmeldungen können von deinem Finanzamt sofort vollstreckt

werden. Du musst wissen, dass Steuerbescheide sofort vollstreckbare Titel sind, die dein Finanzamt selbst vollstreckt. Hierzu hat es eigene Erhebungsstellen. Kurzum, eine lange Verzögerung wie bei einem Mahnverfahren nach dem BGB gibt es hier nicht.

- In der Regel pfändet dein Finanzamt zuerst dein Bankkonto. Dies hat einen sehr schlechten Einfluss auf deine Kreditwürdigkeit. Und nicht nur das, deine Hausbank könnte dir auch deinen laufenden Kredit kündigen.

VERSPÄTUNGSZUSCHLÄGE SIND EINE ZUSÄTZLICHE FINANZIELLE BELASTUNG FÜR DICH

Der Verspätungszuschlag bei Steueranmeldungen wie der Umsatzsteuer-Voranmeldung oder der Lohnsteuer-Anmeldung wird nicht automatisch, sondern nach Ermessen des Finanzamts erhoben. Bei verspäteter Abgabe kann das Finanzamt einen Zuschlag von bis zu 10 % der festgesetzten Steuer, maximal jedoch 25.000 €, verhängen. Zusätzlich zu den Verspätungszuschlägen können auch Säumniszuschläge und Zinsen auf die nicht rechtzeitig gezahlte Steuer anfallen. Um dies zu vermeiden, ist es ratsam, die Fristen einzuhalten oder bei Bedarf eine Fristverlängerung zu beantragen.

Weitere Konsequenzen bei verspäteter Steueranmeldung

- **Säumniszuschläge:** Wenn die Steueranmeldung zu spät eingereicht und damit auch die Steuer zu spät gezahlt wird, erhebt das Finanzamt zusätzlich Säumniszuschläge in Höhe von **1 % des nicht gezahlten Steuerbetrags pro Monat**.
- **Zwangsgelder:** Falls ein Steuerpflichtiger die Abgabe der Steueranmeldung wiederholt versäumt oder ignoriert, kann das Finanzamt Zwangsgelder verhängen.
- **Zinsen auf Steuerschulden:** Bei verspäteter Zahlung können zudem Zinsen auf die geschuldete Steuer anfallen, die zusätzlich zum Verspätungszuschlag zu entrichten sind.

WAS DU TUN KANNST

Hier habe ich einige wichtige Tipps für dich zusammengestellt, die dich vor den zuvor genannten Problemen schützen:

- ✓ Stelle für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen einen Antrag auf Dauerfristverlängerung. Diesen stellst du über „MeinElster“. Die Dauerfristverlängerung ermöglicht dir, dass du die Umsatzsteuer-Voranmeldungen erst einen Monat später vorlegen musst.
- ✓ Lege einen elektronischen Terminkalender mit Erinnerungsfunktion an (z. B. Outlook). Trage dort 2 Daten ein:
 - **Datum 1:** Tag der Vorlage der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteueranmeldung
 - **Datum 2:** Erinnerung 5 bis 10 Tage vor dem Vorlagetag der Voranmeldungen. Dieses Datum soll dich daran erinnern, die Anmeldungen zu erstellen.Hinweis: Mein Steuer-Pilot stellt dir deinen ganz persönlichen Steuer-Terminkalender zusammen, den du selbstverständlich direkt in deinen Handy-Kalender laden kannst.
- ✓ Sorge für einen ausreichenden Dispositionscredit, damit du den Spielraum hast, die Schätzung des Finanzamts zu bezahlen, bevor es zu einer Vollstreckung kommt. Gleiches gilt, wenn du zwar die Steuern angemeldet hast, du aber Liquiditätsprobleme hast.
- ✓ Wenn du weißt, dass du deine Steueranmeldung nicht rechtzeitig einreichen kannst, aber die Steuer bereits berechnen kannst, solltest du die Steuer vorsorglich überweisen, um Säumniszuschläge zu vermeiden.
- ✓ Setze dich umgehend mit deinem zuständigen Finanzamt in Verbindung, sobald du merkst, dass du eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig leisten kannst. Offene Kommunikation kann oft die Situation erleichtern. Erkläre schriftlich deine Situation und bitte um eine Fristverlängerung oder eine Stundung der fälligen Steuer. Das Finanzamt wird diese Informationen ernst nehmen, wenn sie rechtzeitig eingebracht werden.
- ✓ Du kannst einen Antrag auf Stundung der Steuerzahlung stellen. Das Finanzamt kann dir erlauben, die Zahlung für eine bestimmte Zeit zu verschieben. Dazu solltest du nachvollziehbare Gründe (z. B. finanzielle Schwierigkeiten, unerwartete Ausgaben) angeben. Falls eine Stundung nicht möglich ist, kannst du eventuell einen Antrag auf Ratenzahlung stellen. Hierbei zahlst du den fälligen Betrag in mehreren Raten über einen bestimmten Zeitraum. Kläre vorher, ob dies vom Finanzamt akzeptiert wird.

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot.de findest du zahlreiche Artikel. In einem dieser Artikel erklärt dir einer unserer Steuer-Experten, wie du teure Fehler bei deiner Umsatzsteuererklärung vermeidest.





Die Unternehmerin Paula Klein hat im Jahr 2023 einen Gewinn von 300.000 € erzielt und in ihrer Einkommen- und Gewerbesteuer mit einem Steuersatz 35 % (von mir geschätzt) versteuert. Dies entspricht einer Steuerbelastung von 105.000 €. Unternehmerin Klein hatte im Dezember 2023 eine Instandhaltung an ihrem Gebäude vornehmen lassen. Die Arbeiten wurden zwar im Jahr 2023 abgeschlossen, jedoch lag am Bilanzstichtag die Rechnung in Höhe von 50.000 € noch nicht vor. Was Unternehmerin Klein nicht wusste, dass sie als bilanzierende Unternehmerin den Aufwand bereits im Jahr 2023 berücksichtigen könnte. Steuerrechtlich hätte sie die Möglichkeit, die ausstehende Rechnung als Rückstellung zu buchen. Dies hätte den Gewinn des Jahres 2023 um 50.000 € auf 250.000 € gesenkt. Bei einem Steuersatz von 35 % wäre es nur zu einer Steuerlast von 87.500 € gekommen. Frau Klein hätte ihre Steuerlast somit um 17.500 € senken können.

VERMEIDE DIESE FOLGEN UND ERHALTE SO MEHR LIQUIDITÄT

Wenn du Abschreibungen und Rückstellungen übersiehst, kann das die finanzielle Darstellung deines Unternehmens erheblich verzerren und zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Es ist daher für dich essenziell, dass du diese Posten sorgfältig und regelmäßig überprüfst und korrekt erfasst. Du solltest in deinem Unternehmen über interne Kontrollsysteme und regelmäßige Prüfungen verfügen, um solche Fehler und Nichtberücksichtigungen zu vermeiden.

Hier die wichtigsten Auswirkungen fehlender Rückstellungen und Abschreibungen:

DIE WICHTIGSTEN ABSCHREIBUNGEN FÜR DICH

Im deutschen Steuerrecht gibt es verschiedene Arten der Abschreibung, die Unter-

nehmen und Selbstständigen helfen, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen über deren Nutzungsdauer zu verteilen. Hier sind die wichtigsten Abschreibungsarten zusammengefasst:

Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung wird der Anschaffungs- oder Herstellungswert gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird durch die Nutzungsdauer in Jahren bestimmt. Diese Methode ist einfach und wird häufig für langlebige Wirtschaftsgüter (z. B. Maschinen, Gebäude) verwendet.

Degressive Abschreibung

Definition: Bei der degressiven Abschreibung wird ein fester Prozentsatz auf den Buchwert des Vermögensgegenstandes angewendet. Das bedeutet, dass die Abschreibungsbeträge in den ersten Jahren höher sind und im Laufe der Jahre abnehmen. Der Abschreibungsbetrag wird jährlich berechnet, indem der Buchwert (Anschaffungs- oder Herstellungskosten minus bisherige Abschreibungen) mit dem Abschreibungssatz multipliziert wird.

Diese Methode kann für bewegliche Wirtschaftsgüter (z. B. Fahrzeuge, technische Anlagen) verwendet werden. Die degressive Abschreibung ist aber per Gesetz in der Anwendung begrenzt.

Leistungsabschreibung

Bei der Leistungsabschreibung wird die Abschreibung auf der Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen oder Nutzungen berechnet (z. B. Betriebsstunden, produzierte Einheiten).

Diese Methode wird häufig für Maschinen und Anlagen genutzt, deren Nutzung stark schwankt.

Sonderabschreibung

Sonderabschreibungen ermöglichen es Unternehmen, in bestimmten Fällen (z. B. bei Investitionen in neuen oder innovativen Technologien) zusätzliche Abschreibungen

10. HOHE STEUERN DURCH NICHTBERÜCKSICHTIGUNG VON RÜCKSTELLUNGEN UND ABSCHREIBUNGEN



über die regulären Abschreibungsbeträge hinaus vorzunehmen.

Sonderabschreibungen können für Investitionen in bestimmten förderfähigen Bereichen geltend gemacht werden. Hierzu zählen beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen oder spezifische Wirtschaftszweige.

CHECKE DEINE MÖGLICHKEITEN

Bei deinen Jahresabschlussarbeiten solltest du immer prüfen, ob du alle steuerlichen Abschreibungs- und Rückstellungsmöglichkeiten ausgenutzt hast. Du kannst hier nicht nur schlimme Fehler vermeiden, sondern auch Steuern einsparen.

Redaktions-Tipp:

Auf Mein Steuer-Pilot.de findest du zahlreiche Kurzvideos. In einem dieser Videos erklärt dir einer unserer Steuer-Experten, wie du durch Abschreibungen über Jahre Steuern sparen kannst.

Zum Video →



Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53177 Bonn

Vorstand Richard Rentrop, Bonn

Redaktionell Verantwortlicher Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o.

Autor Dipl.-Finanzwirt, Jörg Wilde, Finanzverwaltung NRW, Gelsenkirchen

Fachgutachten Steuerberaterin Olga Prosvetova

Produktmanagement Neele Kremer, Bonn

Gestaltung TiPP 4 GmbH – Werbeagentur und Verlag

Druck Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim Papier

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Kontakt Telefon: 0228 9550 499 (Kundendienst)

E-Mail redaktion@mein-steuer-pilot.de; kundendienst@mein-steuer-pilot.de

www.mein-steuer-pilot.de

© 2024 VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau



Mein Steuer-Pilot ist eine Marke der Steuerprofis
www.steuerprofis.de

